

65. Jahrgang Nr. 40  
Donnerstag, 7. Oktober 2010**i** INHALTSVERZEICHNIS

„Zukunft durch Innovation-Zentrum“ für Schulen ....	S. 231
Bäder-Öffnungszeiten in den Herbstferien .....	S. 232
Elektronischer Personalausweis ab November .....	S. 232
Denkmalpreis 2010 an die Eheleute Thomas .....	S. 232
Bekanntmachungen .....	S. 233
Auf einen Blick .....	S. 236

**KREFELD HAT EIN „ZUKUNFT DURCH INNOVATION-ZENTRUM“ FÜR SCHULEN**

Zukunft durch Innovation.NRW (zdi) heißt eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, mit deren Hilfe Kinder und Jugendliche ihr technisches und naturwissenschaftliches Talent entdecken und nutzen sollen. In Krefeld wurde nun ein zdi-Zentrum gegründet, um diese Ziele intensiv verfolgen zu können. Schüler, Lehrer und Eltern haben damit eine zentrale Anlaufstelle mit Angeboten rund um die Naturwissenschaften und Technik in Krefeld.

Die Gründungsveranstaltung des Krefelder zdi-Zentrums „KReMINTec“ fand im Berufskolleg Uerdingen statt. Das Zentrum und der Laborraum dort stehen allen Schülern der Klassen sechs bis neun aus der Seidenstadt zur Verfügung. NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze kam, um das zdi-Zentrum mit der Verleihung des Gütesiegels zu eröffnen. „Engagement für den Nachwuchs ist die richtige Antwort auf den Fachkräftemangel in vielen technischen Berufen“, erklärte die Ministerin. In Vertretung von Oberbürgermeister Gregor Kathstede unterzeichnete Bürgermeisterin Karin Meincke für die Stadt Krefeld die „Gemeinsame Erklärung“ zur Gründung.

Unter den 18 Gründungsmitgliedern des zdi-Krefeld sind unter anderem die Hochschule Niederrhein, die IHK Krefeld/Mönchengladbach, die Agentur für Arbeit, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Unternehmerschaft, sowie die Firmen Bayer, Voith Paper, Siemens und Thyssen-Krupp Nirosta. Außerdem haben sechs Schulen die Urkunde unterzeichnet. Die Gründungsmitglieder betonten jedoch ausdrücklich, dass weitere Schulen und Betriebe aus Krefeld jederzeit willkommen sind. Eckart Preen, Leiter der Krefelder Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) bekräftigte, dass die weichen Standortfaktoren eines der herausragenden Themen für die Wirtschaft im 21. Jahrhundert darstellen. So steht auch der Standortfaktor Bildung im Fokus der Bemühungen und der nächsten Veröffentlichung der WFG.



Gründungsveranstaltung des zdi-Zentrums „KReMINTec“ am Berufskolleg Uerdingen. V.l.n.r.: Professor Dr. Hans Hennig von Grünberg; Bürgermeisterin Karin Meincke, Svenja Schulze, NRW-Wissenschaftsministerin und Hans-Jürgen Steffens, Schulleiter Berufskolleg Uerdingen unterschreiben die "Gemeinsame Vereinbarung".

Erklärtes Ziel des KReMINTec-Zentrums ist die Förderung des qualifizierten Nachwuchses für die naturwissenschaftlich-technischen Berufszweige und damit die Sicherung des Technologiestandortes Krefeld. Schüler der Sekundarstufe I werden im Rahmen von KReMINTec praxisnah an Naturwissenschaft und Technik herangeführt. Dabei soll die Vernetzung der Schulen in der Bildungsregion Krefeld untereinander, aber auch zur Hochschule Niederrhein und zu den hiesigen Unternehmen weiter ausgebaut werden. Schüler sollen schon frühzeitig erfahren, für welche Arbeitsplätze die theoretischen Kenntnisse erforderlich sind. Dabei soll ihre Begeisterung für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer geweckt und erhalten werden. Auf diese Weise wollen die Beteiligten dem Fachkräftemangel entgegen wirken. Eine Chance sieht Ministerin Svenja Schulze hier auch für die jungen Krefelder mit Migrationshintergrund. Hier gibt es eine große Reserve, die es zu erschließen gilt.

**INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

## BÄDER-ÖFFNUNGSZEITEN ÄNDERN SICH IN DEN HERBSTFERIEN

Wie üblich ändern sich die Öffnungszeiten der Krefelder Hallenbäder in den Herbstferien. Während der Herbstferien vom 11. bis 24. Oktober öffnet das Badezentrum Bockum durchgehend. Montags ist die spätere Einlasszeit von 12 Uhr zu beachten, weil das Bad zuvor grundgereinigt wird. An allen anderen Tagen startet das Badevergnügen bereits um 9 Uhr. Montags und mittwochs ist bis 21 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten im Einzelnen: Montags von 12 bis 21 Uhr, dienstags von 9 bis 20 Uhr, mittwochs von 9 bis 21 Uhr, donnerstags von 9 bis 20 Uhr, freitags von 9 bis 20 Uhr, samstags von 9 bis 18 Uhr und sonntags ebenfalls von 9 bis 18 Uhr. Weil die Schwimmvereinigung Krefeld SVK 1972 die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft der A-Junioren erreicht hat und ausgerichtet, ist das Bockumer Bad am Freitag, 15. Oktober, nur von 9 bis 15 Uhr geöffnet und am 16. und 17. Oktober für die Öffentlichkeit komplett geschlossen.

Während der Herbstferien werden die Frühschwimmzeiten im Bad am Stadtpark Fischeln bis 9 Uhr verlängert. Einheitlicher Schluss ist montags bis freitags um 19 Uhr. Samstags und sonntags endet die Badezeit eine Stunde früher als sonst üblich, nämlich um 13 Uhr. Im Einzelnen: Montag bis Freitag von 6 bis 9 und von 14.30 bis 19 Uhr, samstags von 6 bis 13 Uhr und sonntags von 8 bis 13 Uhr.

Die Standardöffnungszeiten des Uerdinger Stadtbades gelten unverändert auch während der Herbstferien: Montags von 14 bis 20 Uhr, dienstags bis freitags von 14 bis 17 Uhr und am Samstag, dem Warmbadetag, von 7 bis 13 Uhr.

## ELEKTRONISCHER PERSONAL AUSWEIS AB ANFANG NOVEMBER IM RATHAUS

Ab 1. November wird der herkömmliche Personalausweis durch einen neuen elektronischen Personalausweis ersetzt. Dabei bleiben jedoch alle herkömmlichen Ausweise bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer gültig. Ein Neuantrag ist also nur für diejenigen erforderlich, deren alter Ausweis jetzt bald abläuft. Der neue Personalausweis speichert alle Daten, die bisher aufgedruckt sind, in einem Ausweis-Chip. Zusätzlich enthält er weitere Funktionen. Das Antragsverfahren für Personalausweise wird sich von diesem Zeitpunkt an verändern. Krefelder können dann ihren neuen Personalausweis zunächst bis auf Weiteres nur im Rathaus beantragen und abholen.

Der Fachbereich Bürgerservice hat sich für diese zentrale Bearbeitung entschieden, um während der Einführungsphase eine möglichst professionelle und reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten und die durch den erhöhten Aufwand zwangsläufig entstehenden Wartezeiten bei den Bürgern möglichst gering zu halten. In Krefelder werden jährlich rund 32 000 neue Personalausweise beantragt. Mit zehn Mitarbeitern (drei aus den Bürgerservicestellen, weil diese Aufgabe dort entfällt, sowie zwei aus dem Zentralbereich des Bürgerservice und fünf neuen Mitarbeitern) startet der Bürgerservice in die neue Aufgabe und versucht auf diese Weise, alle Anfangsschwierigkeiten und auftretenden Fragen schnell in den Griff zu bekommen. So können Erkenntnis-

se unverzüglich ausgetauscht und Probleme behoben werden. Sollte das eingesetzte Personal für die Bewältigung der Antragsbearbeitung nicht ausreichen, kann schnell reagiert werden. Auch die Vorbereitung des Personals ist an zentraler Stelle einfacher.

Zunächst werden hier alle Mitarbeiter in intensiven Schulungen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Jeder, der im Bürgerservice tätig ist, soll bis zur Einführung des elektronischen Ausweises die Bürgerfragen hinsichtlich der neuen Funktionen, der Rechtsgrundlagen und notwendigen Formalitäten beantworten können. Die zehn Mitarbeiter im Antragsverfahren darüber hinaus alles, was zum neuen Verfahren gehört. Derzeit hat die Bundesdruckerei der Stadt Krefeld von den mehr als 50 notwendigen und auch bestellten neuen Änderungsterminals (ÄnTe) nur eines zur Verfügung gestellt. Außerdem warten die Mitarbeiter bislang vergeblich auf eine „Testversion“ der Software, so dass dieser Teil des Antragsverfahrens nicht geschult werden kann. Auch hier muss zunächst die Bundesdruckerei die Voraussetzungen schaffen, damit die Softwarehersteller ihre Verfahren anpassen können. Angesichts dieser fehlenden Voraussetzungen stehen die Kommunen unter einem ziemlichen Druck und können die Situation nicht mit eigenen Mitteln klären. Die Voraussetzungen vor Ort mit dem Umbau der Halle im Rathaus und Einrichtung der zehn neuen Arbeitsplätze sind dagegen im Zeitplan und werden rechtzeitig fertig sein.

Fachbereichsleiter Mathias Schütze betont, dass nach der Einführungsphase eine Zurückführung in die dezentrale Bearbeitungsform des Bürgerservice geplant ist. Wenn sich das Antragsverfahren für den elektronischen Ausweis gut eingespielt hat, werden die Krefelder auch den neuen Personalausweis in den Bürgerservice-Büros beantragen können. Der Bürgerservice wird die Öffentlichkeit rechtzeitig informieren, wenn es soweit ist.

## KREFELDER DENKMALPREIS 2010 GING AN DIE LINNER EHELEUTE THOMAS

Der Denkmalpreis der Stadt Krefeld 2010 ging an die Eheleute Aloysia und Dr. Peter Thomas. Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte die Auszeichnung in der Linner Museumsscheune. Die Eheleute Thomas haben das um 1665 errichtete Fachwerkhaus Margaretenstraße 19 mit dem dazugehörigen, nördlich an einer gemeinsamen Wand angrenzenden Gebäude von 1426 in jahrelanger Arbeit vorbildlich restauriert. Der Preis wurde insbesondere wegen der vorbildlich durchgeführten, denkmalpflegerisch detailliert abgestimmten und ausführlich dokumentierten Instandsetzungen am Dachstuhl, den Bodendielen im Dachstuhl, der Dacheindeckung und der Fachwerkfassade vergeben. Die Fassade ist eine der wenigen erhaltenen Zierfachwerkfassaden am Niederrhein.

Hoher Schädlingsbefall mit Auswirkung auf die Holzkonstruktion war der Anlass für die aufwändige Sanierung. Nach Freiräumen des Dachstuhls von den vielen Möbeln, Kartons, Büchern und sonstigen Gegenständen und Wegnahme des an einigen Stellen ausgelegten Teppichs wurde deutlich, dass neben dem Dachstuhl auch noch einige der Fußbodendielen Schäden aufwiesen. Insofern wurde auch der Fußbodenaufbau überarbeitet, Holzdielen ergänzt und auch zum Teil erneuert. Mit der Gerüstaufstellung

für die Arbeiten am Dachstuhl wurden auch einige Schäden an der Fachwerkfassade deutlich erkennbar. Bei dem straßenseitigen Giebelfachwerk, der sehr aufwändig mit einer ornamentalen Backsteinausfachung gestaltet ist, waren einige Hölzer total marode und es fehlten Stücke, so dass Regenwasser an der ohnehin schon leicht gekrümmten Fassade drohte, in das Mauerwerk hineinzulaufen. Das Fachwerk wurde deshalb an einigen Stellen repariert und statisch und konstruktiv so ergänzt, dass kein Wasser mehr in das Fachwerk eindringen kann. Außerdem wurden die straßenseitigen Fenster und Türen neu gestrichen.



Der Denkmalpreis der Stadt Krefeld 2010 ging an die Eheleute Aloysia und Dr. Peter Thomas. Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte die Auszeichnung.



## BEKANNTMACHUNGEN

### VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN

#### hier: Zugmaschine-Ackerschlepper KR – 2414

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte Zugmaschine ist an den Meistbietenden abzugeben.

#### Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller: Kloeckner-H-Deutz  
Fabrikat: Zugmaschine – Ackerschlepper  
Typ: D 1067/4 A-S  
Fahrgestell Nr. 77420560  
Erstzulassung: 05.09.1985  
TÜV: abgelaufen  
Hubraum: 3043 ccm  
Leistung: 45 KW  
Betriebsstunden: 7.095 Stunden (unter Vorbehalt)

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt. Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 17.05.2010. Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als mäßig zu bezeichnen.

Das Mindestgebot beträgt: 500 Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebs- hof Bruchweg 15, 47829 Krefeld (Ansprechpartner Herr Kohtes, Tel.: 471873), besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines Ackerschleppers, KR-2414, zu richten.

Im Auftrag  
gez. Adams

#### hier: Zugmaschine-Ackerschlepper KR – 2523

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte Zugmaschine ist an den Meistbietenden abzugeben.

#### Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller: Massey-Ferguson (F)  
Fabrikat: Zugmaschine – Ackerschlepper  
Typ: MF 133  
Fahrgestell Nr. 133/8 SM 302088  
Erstzulassung: 07.08.1974  
TÜV: abgelaufen  
Hubraum: 2349 ccm  
Leistung: 38 PS  
Betriebsstunden: 7.389 Stunden (unter Vorbehalt)

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt. Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 17.05.2010. Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als mäßig zu bezeichnen. Die Abgabe erfolgt inklusive Frontlader.

Das Mindestgebot beträgt: 1.000 Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebs- hof Bruchweg 15, 47829 Krefeld (Ansprechpartner Herr Kohtes, Tel.: 471873), besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines Ackerschleppers, KR-2523, zu richten.

Im Auftrag  
gez. Adams

## **hier: Zugmaschine-Ackerschlepper KR – 2826**

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte Zugmaschine ist an den Meistbietenden abzugeben.

### **Technische Daten des Fahrzeuges:**

Fabrikat: Hako – Ackerschlepper  
Typ: Hakotrac 2000  
Fahrgestell Nr. 8017521201  
Erstzulassung: 12.05.1975  
TÜV: abgelaufen  
Hubraum: 812 ccm  
Leistung: 18 PS  
Betriebsstunden: 2.311 Stunden (unter Vorbehalt)

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt. Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 17.05.2010. Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als mäßig zu bezeichnen.

Das Mindestgebot beträgt: 500 Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Bruchweg 15, 47829 Krefeld (Ansprechpartner Herr Kohtes, Tel.: 471873), besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines Ackerschleppers, KR-2826, zu richten.

Im Auftrag  
gez. Adams

## **hier: Zugmaschine-Ackerschlepper KR – 2841**

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte Zugmaschine ist an den Meistbietenden abzugeben.

### **Technische Daten des Fahrzeuges:**

Hersteller: Agria-Werk  
Fabrikat: Zugmaschine – Ackerschlepper  
Typ: 4800  
Fahrgestell Nr. 4806773  
Erstzulassung: 16.07.1974  
TÜV: abgelaufen  
Hubraum: 741 ccm  
Leistung: 16 PS  
Betriebsstunden: 682 Stunden (unter Vorbehalt)

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt. Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 17.05.2010. Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als mäßig zu bezeichnen. Die Abgabe erfolgt ohne Frontlader.

Das Mindestgebot beträgt: 2.500 Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Bruchweg 15, 47829 Krefeld (Ansprechpartner Herr Kohtes Tel.: 471873), besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 –

Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines Ackerschleppers, KR-2841, zu richten.

Im Auftrag  
gez. Adams

## **hier: PKW Ford Fiesta KR – 2700**

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte Ford-Fiesta ist an den Meistbietenden abzugeben.

### **Technische Daten des Fahrzeuges:**

Fabrikat: Ford Fiesta  
Typ: GFJ  
Fahrgestell Nr.: WFOBXXGAFBNY40684  
Erstzulassung: 28.10.1992  
TÜV: abgelaufen  
Hubraum: 1119 ccm  
Leistung: 37 KW  
KM Stand: 100.758 km

Das Fahrzeug wurde im Stadtbezirk 67/21 eingesetzt. Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 04.08.2010. Das Fahrzeug befindet sich in einem mäßigen Allgemeinzustand und ist nicht fahrbereit. Es weist starke Rostschäden auf. Bremsen, Stoßdämpfer und besonders die Kupplung sind erheblich abgenutzt.

Das Mindestangebot beträgt: 100 Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Neuer Weg 70a (Ansprechpartner Herr Hübertz, Tel.: 659615) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der dritten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilung der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich – Grünflächen –, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Ankauf des gebrauchten Ford Fiesta, KR-2700, zu richten.

Im Auftrag  
gez. Adams

## **hier: VW-Pritsche KR – 2413**

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte VW-Pritsche ist an den Meistbietenden abzugeben.

### **Technische Daten des Fahrzeuges:**

Fabrikat: Volkswagen  
Typ: 70XoD  
Fahrgestell Nr.: WV2ZZZ7oZPHO32482  
Erstzulassung: 04.11.1992  
TÜV: abgelaufen  
Hubraum: 1968 ccm  
Leistung: 62 KW  
KM Stand: 84.097 km

Es handelt sich um ein 5 sitziges Fahrzeug ohne Servolenkung. Das Fahrzeug wurde im Stadtbezirk 67/21 eingesetzt. Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 03.04.2009.

Das Fahrzeug befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand. Es weist mehrere starke Rostschäden am Rahmen und an den Türen auf. Das Fahrzeug lässt sich nicht starten und ist somit nicht fahrbereit.

Das Mindestangebot beträgt: 100 Euro.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Neuer Weg 70a (Ansprechpartner Herr Hübertz, Tel.: 659615) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der dritten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilung der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich – Grünflächen –, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Ankauf der gebrauchten VW-Pritsche, KR-2413, zu richten.

Im Auftrag  
gez. Adams

## INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 748 – JUNGFERNWEG / DAMPFMÜHLENWEG –

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 748 – Jungfernweg / Dampfmühlenweg – in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 748 – Jungfernweg / Dampfmühlenweg – wird zugestimmt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden im Geltungsbereich folgende Bebauungspläne außer Kraft gesetzt:

- Bebauungsplan Nr. 180 1. Ergänzung – Ostwall / Moerser Straße / Steckendorfer Straße / Jungfernweg / Dampfmühlenweg –
- Bebauungsplan Nr. 181 – Jungfernweg / Steckendorfer Straße / Felbelstraße / Dampfmühlenweg –

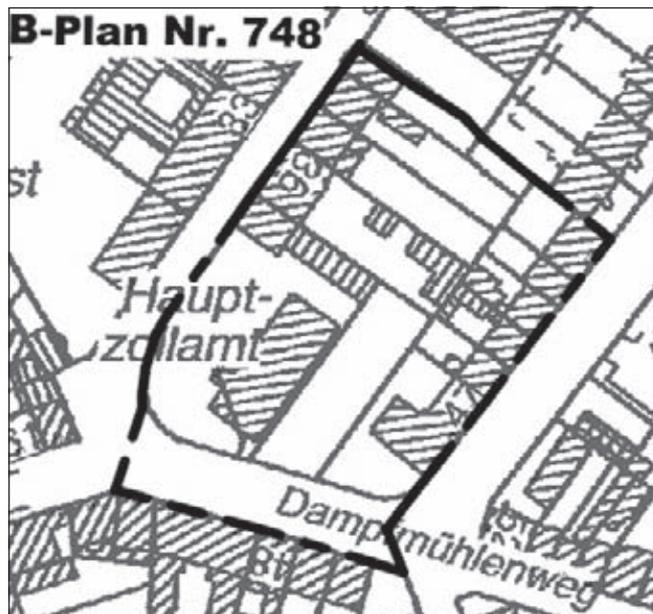
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abwich, wurde der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 748 – Jungfernweg / Dampfmühlenweg – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



### Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): *Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche*

#### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

#### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): *Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung*

#### § 215 Abs. 1 BauGB

unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): *Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung*

## § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 22. September 2010

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

08.10. – 10.10.2010

Gerhard Küppers GmbH,  
Westpreußenstraße 23, 47809 Krefeld, 5276-0

15.10. – 17.10.2010

Peter Lehnen,  
Inrather Str. 439 a, 47803 Krefeld, 978613



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 11. Oktober 2010

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 197  
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51  
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168

### Dienstag, 12. Oktober 2010

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226  
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1  
Buchen-Apotheke, Buschstraße 373  
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

### Mittwoch, 13. Oktober 2010

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231  
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590  
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

### Donnerstag, 14. Oktober 2010

Apotheke am Spröndental, Roonstraße 1  
Obertor-Apotheke, Oberstraße 35  
Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

### Freitag, 15. Oktober 2010

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4  
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16  
Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

### Samstag, 16. Oktober 2010

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24  
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7  
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

### Sonntag, 17. Oktober 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68  
Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3  
Süd-Apotheke, Kölner Straße 647



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.